



Sachbearbeitung	GM - Zentrales Gebäudemanagement		
Datum	05.10.2021		
Geschäftszeichen	GM-em-sa		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 09.11.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 387/21

Betreff: Kepler-Humboldt-Gymnasium - statische Sicherungsmaßnahme der Bauteile A-D (Kammgebäude)
- Bericht -

Anlagen: Lageplan und Darstellung der Sicherungsmaßnahme (Anlage 1)

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Milica Jeremic

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, RPA, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja (siehe Pkt.4.1)
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

2. Beschlüsse und Anträge des Gemeinderates

2.1. Beschlusslage

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.10.21,
GD 315/21, Offenlegung, Genehmigung von außerplanmäßigen Zahlungen.

2.2. Anträge

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

3. Erläuterung zum Vorhaben

Nach den Starkregenereignissen im Mai/Juli 2021 wurde im Bauteil B des Kepler-Gymnasiums eine Vergrößerung von bestehenden Rissen im Mauerwerk einer Innenwand festgestellt. Bei dem Gebäudeteil handelt es sich um ein "Kammgebäude", das zusammen mit 3 weiteren Kämmen und dem Hauptbau des Kepler-Humboldt-Gymnasiums 1954 errichtet wurde.

Das Ingenieurbüro Scherr und Klimke begann umgehend mit der Untersuchung der Schadensursache. Die Berechnungen ergaben, dass die statische Aussteifung aller Gebäudeteile nicht den heutigen Standards entspricht und deshalb aus statischer Sicht eine Unbedenklichkeit nicht gegeben ist. Nach dieser Aussage wurde die Nutzung des Bauteil B am 27. Juli sofort untersagt. Da es sich bei den 3 anderen Kammgebäuden um die gleiche Konstruktion handelt, war es naheliegend auch diese zu sperren, obwohl keine gravierenden Schäden im Mauerwerk bestehen. Dies geschah am 29. Juli.

Das Rissbild im Bauteil B deutet auf Spannungen im Tragwerk hin, die durch Verformungen hervorgerufen wurden. Die bestehende Fundamentplattengründung war zwar offensichtlich für die Standsicherheit der Gebäude ausreichend, jedoch können die diesjährigen Starkregenereignisse Ursache für Unterspülungen sein, die zu Setzungen führten.

Bereits am 4. August unterbreitete das beauftragte Ing. Büro Scherr und Klimke einen Lösungsvorschlag zum rechnerischen Nachweis der Standsicherheit durch Queraussteifungen aus Stahlrahmen, die kraftschlüssig mit den rückseitigen Außenwänden aller Kammgebäude verbunden sind.

Die Fundamentarbeiten für die Stahlkonstruktion begann am 12. August.
Die Freigabe des Statikers für die Gebäudeteile A, C und D erfolgte am 09 September.
Nach Restarbeiten konnten diese Gebäudeteile ab dem 24. September wieder für die Schule freigegeben werden.

Die statischen Verstärkungsmaßnahmen sind unabhängig vom Zustand der Fundamente ausreichend tragfähig. Auf eine tiefergehende Untersuchung der Ursachen kann daher verzichtet werden.

Die betroffenen Schüler waren ab Schulbeginn am 13. September bis dahin interimswise in der ehemaligen Hochschule für Kommunikation und Gestaltung untergebracht.

Die Arbeiten am Gebäudeteil B werden voraussichtlich nach den Herbstferien abgeschlossen sein, sodass mit den umgesetzten Maßnahmen das statische System ausreichend bemessen ist für den weiteren Betrieb der Schule.

Inzwischen wurde die statische Untersuchung der verbleibenden Gebäudeteile des Kepler-Humboldt-Gymnasiums, sowie die Prüfung der beiden Turnhallentragwerke in Auftrag gegeben. Sollte das Statikbüro hierbei weitere Mängel feststellen, werden diese kurzfristig behoben.

4. Kosten und Finanzierung

4.1. Kosten

Die Kosten sämtlicher Planungs- und Bauarbeiten werden sich voraussichtlich auf 280.000,-Euro brutto belaufen.

4.2. Finanzierung

Die Finanzierung ist bereits mit der Offenlegung GD 315/21 aus allgemeinen Finanzmitteln erfolgt.

4.3. Zuschüsse

Die Abteilung Bildung und Sport erörtert derzeit die Möglichkeiten einer Bezuschussung über die Sanierungsförderung 2022. Hierfür ist eine Ausnahmegenehmigung notwendig, weil mit der Baumaßnahme aus Dringlichkeitsgründen bereits vor Antragstellung begonnen wurde.